

Adlige Selbstbehauptung und höfische Repräsentation : die Freiherren von Strättligen

Autor(en): **Hesse, Christian / Hüssy, Annelies**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte**

Band (Jahr): **75 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Adlige Selbstbehauptung und höfische Repräsentation

Die Freiherren von Strättligen

Christian Hesse und Annelies Hüßy

Einleitung

Die Freiherren von Strättligen sind einer breiteren Öffentlichkeit bekannt entweder als ehemalige Besitzer von Schloss Spiez oder durch die Darstellung ihres Angehörigen Heinrich von Strättligen in der Heidelberger Liederhandschrift, dem zu Beginn des 14. Jahrhunderts entstandenen Codex Manesse. Erstmals werden sie in den Quellen im Umkreis der zähringischen Herzöge im ausgehenden 12. Jahrhundert erwähnt. In der Folge nahmen sie bis in das 14. Jahrhundert hinein eine bedeutende Stellung im Raum Thunersee ein. Davon zeugen der Besitz der Vogteien Wimmis und schliesslich Spiez im Jahre 1289. Besaßen die Freiherren von Strättligen zu Beginn noch Verbindungen in die Ostschweiz und in den Aargau, zu den Herren von Rapperswil, Bremgarten und Vaz oder Wädenswil, so lässt sich seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert eine allmähliche Umorientierung auf das Berner Oberland und die westlich angrenzenden Gebiete hin feststellen. Dieser Sachverhalt manifestiert sich nicht nur am Besitz, sondern auch an den Heiraten mit Angehörigen von Geschlechtern wie den Ringgenberg und in der Förderung des Klosters Interlaken, wo wir verschiedene weibliche Angehörige des Freiherrengeschlechtes als Klosterfrauen nachweisen können. Im 14. Jahrhundert werden dann die Verbindungen zur Stadt Bern und ihren Bürgern immer intensiver – die Heiraten mit Angehörigen der Familie von Bubenberg, von Erlach und Münzer sind hierfür ein wichtiger Indikator. Die Freiherren von Strättligen waren damit bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm um 1350 – ein Schicksal, das sie mit zahlreichen anderen Adelsgeschlechtern nicht nur im Raum Bern teilten – ein überregional vernetztes Adelsgeschlecht mit engen Kontakten zu den verschiedenen regionalen Herrschaftsträgern.

Bereits dieser kurze Abriss der Geschichte des Freiherrengeschlechtes zeigt, dass es gleich anderen «alten» burgundischen Adels- und «neuen» Ministerialengeschlechtern im Raum Thunersee und Berner Oberland jener Zeit mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert war. Dieser durch wichtige Verkehrsachsen und kirchliche Zentren ausgezeichnete Raum geriet durch das Aussterben der Herzöge von Zähringen (1218) und endgültig nach dem Ende der stauischen Königsherrschaft (1254) in das Blickfeld von mächtiger werdenden Herren. An erster Stelle sind hier die Grafen von Kiburg, Habsburg und Savoyen sowie schliesslich die an Grösse und Einfluss gewinnende Stadt Bern zu nennen, die ihren Blick über die Stadtmauern hinaus in Richtung Oberland warf und sich anschickte, ein eigenes Herrschaftsgebiet aufzubauen. Die zahlreichen

Freiherrengeschlechter waren gezwungen, sich innerhalb dieser noch unverfestigten Mächtekonstellation zu positionieren, beispielsweise durch Bündnisse, wozu auch Heiraten gehört haben. Zugleich mussten sie sich den sich verändernden wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen, um weiterhin ihren sozialen Status zu wahren, nach aussen zu demonstrieren und sich so gegen Niederrangigere abzugrenzen, was sich nicht zuletzt in einer reichen Adelskultur äusserte, für welche die Herren von Strättligen ebenfalls stehen. Charakteristisch für diese höfisch-ritterliche Kultur sind neben anderem die «höfische Liebe» als Bestandteil sowohl von Minneliedern wie von Erzählungen.¹ Auch das Turnier, im Besonderen der Tjost, der seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert häufiger werdende Zweikampf der Ritter, eindrücklich wiedergegeben in den Ritzzeichnungen im Turm der Spiezer Burg, diente vornehmlich der Darstellung und Selbstvergewisserung des eigenen sozialen Status des Adels. Diese beiden Elemente adliger Selbstdarstellung finden sich in der Manessehandschrift vereint und prägen – neben den repräsentativ gehaltenen Stammburgen, den Wappen und den prächtigen Rüstungen – unser heutiges Bild des Ritteradels.

Die Neugestaltung der Dauerausstellung im Schloss Spiez im Frühjahr 2012 bot Anlass, im Rahmen einer interdisziplinär angelegten und bewusst auch auf eine breitere Öffentlichkeit hin ausgerichteten Tagung spätmittelalterlicher adliger Selbstbehauptung und höfischer Repräsentation am Beispiel der Freiherren von Strättligen nachzugehen, sie aber nicht isoliert als Einzelercheinung, sondern als Bestandteil übergeordneter Entwicklungen in einem grösseren Zusammenhang zu betrachten.

Nicht die eigentliche, freilich nur fragmentarisch zu rekonstruierende Familiengeschichte mit ihren wichtigsten Vertretern stand daher im Vordergrund der Tagung, vielmehr bildete sie gemeinsam mit der Darstellung des Heinrich von Strättligen im Codex Manesse und den neuesten Ergebnissen der bauarchäologischen Untersuchungen der Burganlage Spiez den Ausgangspunkt für grundsätzliche, über die Familie von Strättligen hinausreichende Fragen – einerseits zum herrschaftlichen Umfeld und der wirtschaftlichen Situation dieses Berner Adelsgeschlechtes sowie seiner Spiezer Herrschaft, andererseits zum Minnesang, der Dichtung und Musik, der Malerei und dem zeitgenössischen Burgenbau und damit zum Selbstverständnis des Adels und seiner Kultur.

Entsprechend war die Tagung konzipiert, deren zu Papier gebrachte Beiträge im vorliegenden Sammelband vereint sind, in den nachträglich noch drei, allerdings wesentlich kürzer gehaltene Aufsätze sowie das «Fundstück» aufge-

nommen wurden. Die Aufsätze lassen sich einerseits einem historischen und andererseits einem stärker kulturgeschichtlichen Schwerpunkt zuordnen, beide freilich eng miteinander verbunden.

Nach einem einleitenden Beitrag von Christian Hesse über die Herausforderungen, mit denen sich der ursprünglich freiherrliche und künftige Niederadel im 13. und 14. Jahrhundert konfrontiert sah, und Möglichkeiten ihrer erfolgreichen Bewältigung, gezeigt am Beispiel eines Familienzweiges der Strättligen, werden im anschließenden Beitrag von Peter Niederhäuser die weitreichenden Beziehungen und die sich verengenden Handlungsmöglichkeiten der Freiherren von Strättligen im gleichen Zeitraum nachgezeichnet. Im Anschluss daran legt Roland Gerber minutiös den Übergang der Herrschaft Spiez an die Herren von Bubenberg zwischen 1334 und 1338 dar und rekonstruiert dabei die zum Tragen kommenden unterschiedlichen Interessen und Verbindungen von Angehörigen der städtischen Oberschicht Berns. Mit der den Herren von Bubenberg gewidmeten Strättlinger Chronik des Pfarrers und Berner Chorherrn Elogius Kiburger aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts befasst sich der Beitrag von Regula Schmid, die auch der Rezeptionsgeschichte des Werkes nachgeht.

Den Übergang zum zweiten, kulturgeschichtlich ausgerichteten Teil bilden die Aufsätze über den Burgenbau und zur Bedeutung des Minnesangs. Nach einer Übersicht von Armand Baeriswyl über Genese und Veränderung des Herrschaftssitzes im Laufe des Mittelalters und über den Stellenwert speziell von Burg und Herrschaft Spiez innerhalb dieses Prozesses, führt Carla Meyer, ausgehend vom Liedgut Heinrichs von Strättligen, in das Phänomen Minnesang im 13. Jahrhundert ein, ordnet dieses anschliessend sozialgeschichtlich ein und betont dessen hervorgehobene Stellung am fürstlichen Hof als Kommunikationsmittel unter Standesgleichen. Diese Überlegungen, welche eine Brücke zu den Aufsätzen im ersten Teil schlagen, werden in der Folge aus verschiedenen Blickwinkeln, so aus kunsthistorischer, literatur- und schliesslich musikwissenschaftlicher Sicht vertieft. Die Aussagekraft des Autorenbildes von Heinrich von Strättligen in der Heidelberger Liederhandschrift untersucht Henrike Manuwald mithilfe von Vergleichen mit Bildszenen in etwa gleichzeitig, ebenfalls im süddeutschen Raum entstandenen Liederhandschriften. Die beiden Beiträge zu den Liedern Heinrichs von Strättligen fragen einerseits, inwieweit der Autor nur bekannten Traditionen des Minnesangs folgte und wo er eigenständige Elemente hinzufügte (Melanie Kellermüller), und analysieren andererseits die einzelnen Lieder und Strophen (André Schnyder). Der Beitrag von André Schnyder liefert

zudem neben der Edition des mittelhochdeutschen Textes eine moderne Übersetzung der Lieder Heinrichs. Schliesslich untersucht Viktoria Supersaxo aus musikgeschichtlicher Perspektive die Rolle der Melodie in den Minneliedern und geht der Frage nach der ursprünglichen Aufführungspraxis nach. Den Abschluss bildet im «Fundstück» eine kurze Betrachtung zu den eindrücklichen und teilweise neu entdeckten Ritzzeichnungen im Turm der Spiezer Burg, die zugleich Zeugnis ablegen über jene höfischen Feste unter Beteiligung des regionalen Adels, welche nicht zuletzt zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Strättligen im 14. Jahrhundert mit beigetragen haben. Gerade diese einzigartigen Zeichnungen unterstreichen, dass die Forschungen zu den Herren von Strättligen wie auch zur Kultur des Adels im Raum Thunersee keineswegs abgeschlossen sind, sondern weitergehen müssen.

Anmerkungen

- ¹ Paravicini, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. München 1994. (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 32).